



FACH
HOCH
SCHULE
JENA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

FB Elektrotechnik u. Informationstechnik

Laborpraktikum
Grundlagen der Elektrotechnik

Laborordnung

1. Sämtliche Arbeiten im Labor bedürfen der Genehmigung der zuständigen Person.
Die Anweisungen der aufsichtsführenden Person sind unbedingt zu befolgen.
2. Der Zugang zu den Not-Tastern ist ständig frei zu halten. Im Gefahrenfall sind durch Betätigen der Not-Taster alle Steckdosen im Labor abzuschalten.
Das Inbetriebsetzen der elektrischen Anlage erfolgt durch den Praktikumbetreuer.

Die missbräuchliche Betätigung der Not-Taster ist zu unterlassen!
3. Der Aufbau sowie der Um- und Abbau von Versuchsaufbauten darf nur im spannungslosen Zustand erfolgen.
4. Versuchsaufbauten sind vor Inbetriebnahme vom Praktikumbetreuer oder durch eingesetzte Personen abnehmen zu lassen. Stellen Sie nur die angewiesenen Spannungswerte ein.
⇒ Spannungsführende Teile von Versuchsaufbauten dürfen nicht berührt werden.
⊢ **Das Modul "Einstellbare Wechselspannungsquelle" darf nur im Bereich 0- 50V betrieben werden.**
⇒ Spannungen über 42V können lebensgefährlich sein.
5. Das Entnehmen oder Austauschen von Geräten und Zubehör von anderen Laborplätzen ist nicht gestattet. Nach dem Ende des Praktikumversuches ist die ursprüngliche Ordnung am Arbeitsplatz wieder herzustellen.
Offensichtliche oder vermutete Schäden, sowie das Fehlen von Teilen sind zu melden.
6. Reparaturen oder andere unbefugte Eingriffe in Geräte oder Laboraufbauten sind verboten!
7. Die Bauelemente und Geräte sind zweckentsprechend zu benutzen und wie die gesamte Laborausstattung pfleglich zu behandeln.
8. Es ist nicht erlaubt, Gegenstände aus dem Labor zu entfernen!
9. Das Essen, Trinken und Rauchen im Labor ist untersagt!
10. Zusätzlich zu dieser Laborordnung können von der verantwortlichen Lehrkraft weitergehende Anordnungen erlassen werden.
Diese sind dann ebenfalls verbindlicher Bestandteil der Laborordnung.
11. Bei Verstößen gegen die Laborordnung haftet der Verursacher für den Schaden.
Die Nichtbeachtung der Laborordnung kann den Ausschluss vom Praktikum nach sich ziehen!
12. Vor Beginn des Laborpraktikums findet eine Belehrung zur Laborordnung statt.
Die Teilnahme daran ist notwendige Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum.
Durch Unterschrift ist die Belehrung aktenkundig zu machen!